



Aktuelle Informationen für Schulen und Arzt-/Zahnarztpraxen

Schuljahr 2021 / 2022



Kanton
Obwalden

Finanzdepartement
Schulgesundheitsdienst

Inhaltsverzeichnis

I. Schuleintrittsuntersuchung.....	3
II. Sehleistungsmessung (Sehtest)	4
III. Gehöruntersuchung – OAE-Screening (Kindergarten, 1., 5. und 6. Schuljahr).....	4
IV. Elternbefragung im 5. Schuljahr	4
V. Zahnärztlicher Untersuch	5
VI. Statistische Erhebungen.....	6
VII. Gesundheitsbefragung im 8. Schuljahr	6
VIII. Beratungsgespräch im 9. Schuljahr	6
IX. Kopfläuse	7

Hinweis:

Die gelbmarkierten Informationen sind wichtig für die **Schulen bzw. Lehrpersonen**.

Die grünmarkierten Informationen sind wichtig für die **Arzt-/Zahnarztpraxen**.

Die restlichen Informationen sind für die Schulen bzw. Lehrpersonen und Arzt-/Zahnarztpraxen bestimmt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit, wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlechter.



I. Schuleintrittsuntersuchung

1. Information durch die Lehrperson im Kindergarten

Die Unterlagen des Schulgesundheitsdienstes werden durch die Lehrpersonen an die Eltern der Kindergartenkinder verteilt. Die Lehrperson informiert die Eltern über die im Kanton durchgeführten Untersuchungen. Wir legen Wert auf eine flächendeckende Einlösquote der Gutscheine für die Schuluntersuchungen und sind daher auf eine gute Information durch die Lehrpersonen angewiesen.

- Wir bitten die Lehrpersonen, die Eltern der Kindergartenkinder darauf hinzuweisen, dass sie baldmöglichst Termine für die Untersuchungen (Schuleintrittsuntersuchung und zahnärztlicher Untersuchung) in ihrer Hausarztpraxis bzw. Zahnarztpraxis vereinbaren.
- Eltern, die den Arzt-Gutschein **bis Ende März** nicht eingelöst haben, werden schriftlich nochmals darauf hingewiesen.
- Die Gutscheine sind bis Ende Juli des laufenden Schuljahres gültig.
- Das Ausfüllen des Elternfragebogens (Schuleintrittsuntersuchung) ist freiwillig.
- Zur Schuleintrittsuntersuchung muss der Gutschein, der Impfausweis, Elternfragebogen und das Befundblatt mitgenommen werden.
- Zur zahnärztlichen Untersuchung muss der ausgefüllte Gutschein mitgenommen werden.
- Die Gutscheine weisen einen Wert auf und können deshalb nicht ersetzt werden.

Untersuchungen bei Schuleintritt: Ein Film zeigt die verschiedenen schulärztlichen Untersuchungen
<https://www.youtube.com/watch?v=5S6Auv0d8To> (auch für fremdsprachige Eltern geeignet)

1.1 Inhalt der Informationsmappe bei Schuleintritt

Bei Schuleintritt der Kinder erhalten die Eltern eine Informationsmappe, in der sämtliche Informationen über alle ärztlichen und zahnärztlichen Untersuchungen, die während der obligatorischen Schulzeit stattfinden, enthalten sind. Die Informationsbroschüre "Gesund durch die Schule" enthält Themen für die ganze Schulzeit und empfiehlt daher aufzubewahren.

Mappeninhalte:

- Gutschein für den ärztlichen Eintrittsuntersuchung inkl. Elternfragebogen und Befundblatt
- Gutschein für die zahnärztliche Untersuchung
- Informationsbroschüre "Gesund durch die Schule"



2. Untersuchung in der Arztpraxis

Für den ärztlichen Schuleintrittsuntersuchung erhalten alle Kinder zu Beginn des Kindergartens oder bei Schuleintritt einen Gutschein (Wert Fr. 90.-). Dieser ist in der Informationsmappe enthalten. Die Eltern der Schulkinder melden sich selber für einen Termin in der Hausarzt- oder Kinderpraxis ihrer Wahl und geben den ausgefüllten Elternfragebogen (das Ausfüllen des Elternfragebogens ist freiwillig) und den Gutschein ab. Der Untersuchung wird nach dem Inhalt des Befundblattes ausgeführt.

Der Gutschein muss aus administrativen Gründen bis spätestens am **31. März 2022** abgerechnet werden. Seine Gültigkeit verliert er am 31. Juli 2022.

2.1 Aufgaben der Arztpraxis

Die Impfausweise müssen bei Schuleintritt kontrolliert und allfällige Impfempfehlungen abgegeben werden.

Nach Beendigung der Untersuchung wird pro Kind ein Befundblatt ausgefüllt. Die Arztpraxen senden sämtliche Gutscheine (Sammelrechnung pro Gemeinde) bis spätestens am 31. März 2022 an den Schulgesundheitsdienst, St. Antonistrasse 4, Postfach 1243, 6061 Sarnen.

Der Rechnung sind sämtliche **Gutscheine, Elternfragebögen und Befundblätter beizulegen.**



II. Sehleistungsmessung (Sehtest)

Im Kindergarten oder bei Schuleintritt werden die Augen der Kinder untersucht. Es ist deshalb wichtig, dass Kinder mit einer Sehschwäche möglichst früh erfasst werden und falls nötig, so früh wie möglich, behandelt werden können. Zu spät oder nicht behandelte Sehschwächen sind später nicht oder nur noch erschwert korrigierbar, sie gelten als Sehbehinderung und können Auswirkung auf die Lernfähigkeit und die Berufswahl haben.

Der Schulgesundheitsdienst empfiehlt daher, die Kinder im Rahmen der angebotenen Kindergarten-Sehleistungsmessung untersuchen zu lassen. Bei Kindern, die bereits mit fünf Jahren den freiwilligen Kindergarten besuchen, empfehlen wir die Augenkontrolle zu diesem Zeitpunkt durchführen zu lassen (je früher, desto besser). Diese findet einmalig statt und muss im zweiten Kindergartenjahr nicht nochmals durchgeführt werden.

Eine Orthoptistin (speziell ausgebildete Fachperson in der Augenheilkunde) meldet sich in den Kindergärten für eine Reihenuntersuchung an. Der Schulgesundheitsdienst bietet Unterstützung bei der Organisation.

Die Terminvereinbarungen für die Reihenuntersuchung werden über die Schulsekretariate koordiniert.



III. Gehöruntersuchung – OAE-Screening (Kindergarten, 1., 5. und 6. Schuljahr)

Ein Gehörtest wird bei allen Kindergartenkindern und bei den SuS der 1. Klasse sowie den 5. und 6. Klassen durchgeführt. Gutes Hören ist für die Sprachentwicklung, Lernfähigkeit, Sicherheit im Strassenverkehr und soziale Kontakte sehr wichtig. Eine Audiometristin (Fachperson für Ohrenheilkunde) wird im Kindergarten alle Kinder untersuchen und testen. Mit einem kurzen Blick ins Ohr wird zuerst kontrolliert, ob eine Messung mit einem hochsensiblen OAE-Gerät (ein kleines Messmikrofon im Gehörgang) im Aussenohr möglich ist. Falls eine Messung nicht möglich ist (z.B. wegen Ohrschmalz, Mittelohrentzündung, etc.), wird das Kind zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zum Test aufgeboten und die Eltern werden informiert.

Ein schlechtes Messergebnis bedeutet noch nicht, dass das Kind schwerhörig ist. Die Signalaufnahme kann verzerrt werden durch Unruhe des Kindes, Flüssigkeit im Mittelohr, Schmalz oder störende Hintergrundgeräusche. Die Messung muss dann nach ca. 2 bis 3 Wochen nochmals durchgeführt werden. Erst wenn zwei nicht eindeutige Messungen erfolgt sind, muss eine weitere Abklärung vorgenommen werden. Die Eltern werden dann schriftlich benachrichtigt und aufgefordert, ihr Kind näher untersuchen zu lassen.

Die Terminvereinbarungen für die Reihenuntersuchung werden über die Schulsekretariate koordiniert.

IV. Elternbefragung im 5. Schuljahr

Der Fragebogen im 5. Schuljahr ist ähnlich aufgebaut wie dieser im Kindergarten. Er gibt Hinweise über den Gesundheitszustand der jungen Generation in Obwalden. Das Ausfüllen erfolgt durch die Eltern und ist freiwillig.

Information an die Lehrperson

Der Fragebogen wird zu Beginn des Schuljahres zusammen mit der Impfinformation und der HPV-Elternbroschüre in einem verschlossenen Kuvert den Schulsekretariaten abgegeben. Diese werden die Kuverts an die Lehrpersonen verteilen, welche sie den Schülern zuhanden der Eltern abgeben. Der Fragebogen wird auf demselben Weg wieder an den Schulgesundheitsdienst zur Auswertung retourniert.



V. Zahnärztlicher Untersuch

3. Information durch die Lehrperson

- Die Schulkinder erhalten vom Kindergarten bis in die 6. Klasse einen Gutschein für einen zahnärztlichen Untersuch. Dieser Gutschein weist einen **Wert von Fr. 41.50** auf.
- Die Untersuchung wird mittels Gutschein durch den privaten Zahnarzt durchgeführt.
- Die Eltern melden ihr Kind für eine Kontrolle bei ihrem Zahnarzt an. Der Gutschein muss bis spätestens am **31. Juli 2022** eingelöst werden.
- Bei ausserkantonalen Zahnärzten muss der bezeichnete Wert des Gutscheines durch die Erziehungsberechtigten im Voraus abgeklärt werden.
- Ab dem 7. Schuljahr werden keine Zahnuntersuche mehr angeboten. Die Jugendlichen bzw. die Eltern sind für eine jährliche Kontrolle verantwortlich. Die Zahnarztpraxen können die Jugendlichen in den privates Recall aufnehmen.
- Für eine allfällige Behandlung sind die Eltern verantwortlich. Sie müssen die Kosten selber tragen, das heisst, die Zahnarztpraxis rechnet die Behandlungskosten direkt mit den Eltern des Kindes ab.
- Wir bitten die Lehrpersonen, die Eltern darüber zu informieren, dass die Gutscheine einen Wert aufweisen und diese deshalb nicht einfach ersetzt werden können.
-

4. Untersuch in der Zahnarztpraxis

Für den zahnärztlichen Untersuch erhalten alle Kinder (Kindergarten bis 6. Klasse) einen Gutschein (Wert Fr. 41.50). Die Eltern der Schulkinder melden sich selber für einen Termin in der Zahnarztpraxis und geben den Gutschein ab.

4.1 Aufgaben der Zahnarztpraxis

Der Zahnarzt führt die Kontrolle durch und erstellt gemäss vorgedrucktem Formular eine Statistik (pro Schulgemeinde). Diese Daten sind wichtig, um eine aussagekräftige Gesamtstatistik zu führen. Der Gutschein ist gültig bis am **31. Juli 2022** und muss bis zu diesem Datum abgerechnet werden. Die Zahnarztpraxen rechnen sämtliche Gutscheine (Sammelrechnung pro Gemeinde) an den Schulgesundheitsdienst, St. Antonistrasse 4, Postfach 1243, 6061 Sarnen ab. Der Rechnung sind sämtliche **Gutscheine inkl. Statistikformulare** beizulegen.

VI. Statistische Erhebungen

Die Statistiken und Berichte werden vom zuständigen Departement zusammengefasst und anschliessend von der Facharbeitsgruppe Schulgesundheit reflektiert und ausgewertet. Es ist daher wichtig, dass alle Gutscheine eingelöst werden und die Statistiken ausgefüllt retourniert werden, um eine aussagekräftige Statistik über den Gesundheitszustand der Schulkinder zu erhalten.

Stellt der Arzt bzw. der Zahnarzt einen Befund fest, wird den Eltern empfohlen, eine eventuelle Behandlung zu prüfen.

Die Rechnungsstellung für die Untersuchungen kann quartalweise gestellt werden. Die Abschlussrechnung und der Bericht sind bis zum 31. Juli des jeweiligen Schuljahres dem Schulgesundheitsdienst Obwalden einzureichen.

VII. Gesundheitsbefragung im 8. Schuljahr

Die Schüler werden bereits im 8. Schuljahr über ihr Gesundheitsverhalten und –befinden befragt. Dies erfolgt mit einem Online-Fragebogen. Die entsprechenden Lehrpersonen erhalten im Frühling 2022 einen Link für ihre Klasse und die genauen Anweisungen.

Die Resultate der Befragung unterstützen den zuständigen Gemeindearzt bei der Vorbereitung für die Gesundheitsberatungsgespräche. Für den Schulgesundheitsdienst dienen die Vergleichsdaten, über die Gesundheit der Jugendlichen, als Grundlage für die strategische Planung von präventiven Massnahmen.

Der Schulgesundheitsdienst wird die entsprechenden Klassenlehrpersonen zur gegebenen Zeit kontaktieren und die Befragung in Zusammenarbeit mit dem Informatik-Leistungs-Zentrum (ILZ) koordinieren.

VIII. Beratungsgespräch im 9. Schuljahr

Der Schulgesundheitsdienst informiert die zuständigen Gemeindeärzte über die Anzahl der Schulklassen und bietet Unterstützung bei der Organisation. Die Beratungsgespräche finden im Herbst statt und dauern pro Klasse zwei Lektionen.

Die zuständigen Gemeindeärzte bzw. -ärztinnen vereinbaren im Voraus mit den zuständigen Klassenlehrpersonen eine **Vorbesprechung**, damit keine Doppelspurigkeiten von Themen auftreten.

5. Inhalt der Gesundheitsberatungslektionen

- Schwerpunktthemen mit Klasse besprechen (z.B. körperliche Entwicklung, gesundheitliche Beschwerden, Ernährung / Bewegung / Sport, Stress und Leistungsdruck, Sexualität und Verhütung, Gewalt, soziales Wohlbefinden, Umgang mit Suchtmitteln)
- Impfeempfehlungen (gemäss Impfeempfehlung des BAG)
- Mögliche Fragestellungen der Schüler / Schülerinnen beantworten

6. Aufgaben der Arztpraxen

- Überprüfung der Impfausweise und Hinweise geben zu Impflücken (anhand Impfblock)
- Die Gesundheitsberatung (zwei Lektionen) wird mit einer Pauschale von Fr. 555.- pro Klasse, inkl. Vor- und Nachbereitungszeit und Überprüfung der Impfausweise entschädigt.
- Sammelrechnung an den Schulgesundheitsdienst, St. Antonistrasse 4, Postfach 1243, 6061 Sarnen stellen

IX. Kopfläuse

Nach den Sommerferien sind bekanntlich bei verschiedenen Kindern Kopfläuse ein Thema. Wir bitten die Schulleitungen und Lehrpersonen das Thema ernst zu nehmen und die Eltern dementsprechend zu informieren. Informationen erhalten Sie direkt bei der Schulleitung oder der Lausfachperson Ihrer Schulgemeinde.

Weitere Informationen unter www.lausinfo.ch

Für die Zusammenarbeit und Ihr Engagement bedanken wir uns herzlich!

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre "Gesund durch die Schule" oder unter www.ow.ch (Suchbegriff Schulgesundheit) oder mit dem QR-Code



Bei Fragen oder Unklarheiten dürfen Sie sich gerne bei uns melden.

Schulgesundheitsdienst Obwalden
St. Antonistrasse 4, Postfach 1243
6061 Sarnen
041 666 64 70
schulgesundheit@ow.ch